

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0847-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.05.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
18.05.2015	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.04.2015
hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2015 ff

1

Sachdarstellung

3

4 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung des am 17.11.2014 vom Rat der Stadt
5 Oberhausen beschlossenen Haushaltssanierungsplans 2015 ff. (Grundlage: Fortschreibung des
6 Haushaltssanierungsplans 2014 ff.) gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt. Dem Erreichen
7 des Haushaltsausgleichs in unterschiedlich großen jährlichen Konsolidierungsschritten wird gemäß §
8 6 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 3 Stärkungspaktgesetz zugestimmt. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan
9 tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts nach § 76
10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

11

12 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 darf somit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW
13 öffentlich bekannt gemacht werden.

14

15 Eine Kreditgenehmigung, wie sie gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW in der Situation der vorläufigen
16 Haushaltsführung erforderlich war, ist mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans und der
17 nachfolgenden Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht mehr notwendig. Im Rahmen der
18 Planung und Bewirtschaftung soll eine Neuverschuldung vermieden und eine kontinuierliche
19 Entschuldung herbeigeführt werden.

20

21 Die genannten Anzeige- bzw. Berichtspflichten werden durch die Verwaltung wie bisher auch
22 entsprechend umgesetzt.

23

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr o.V.i.A. 29.04.15	Datum	Tsalastras 29.04.15	Wehling 30.04.15
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0847-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

24 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen der Genehmigung einige aus ihrer Sicht bestehende
25 Risikofelder des Haushaltssanierungsplans besonders hervorgehoben.

26
27 Diese und auch andere Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld durch das entwickelte
28 Risikomanagement der Stadt Oberhausen als gefährdend erkannt und unterliegen einer
29 entsprechenden regelmäßigen Betrachtung. Sollte es dazu kommen, dass die Gefahr der
30 Nichterreichung eines oder mehrerer HSP-Ziele besteht, werden notwendige Gegensteuerungs- und
31 Kompensationsmaßnahmen ergriffen. Dieses wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf auch
32 ausdrücklich erwartet.

33
34 Grundsätzlich wird das von der Stadt Oberhausen entwickelte Risikomanagement und dem damit
35 verbundenen Controlling ausdrücklich begrüßt.

36
37 Kritisch wird darüber hinaus die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan
38 gesehen. Trotz der vorgenommenen Reduzierung der Gewerbesteuererwartung fürchtet die
39 Bezirksregierung Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Planung über den gesamten HSP-Zeitraum,
40 dies insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Schlüsselzuweisungen sowie Personal- und
41 Versorgungsaufwendungen.

42
43 Hier gilt es, die Planungen von Erträgen und Aufwendungen möglichst vorsichtig und realistisch unter
44 Anwendung der entsprechenden Erlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK)
45 vorzunehmen.

46
47 Im Hinblick auf die bisher mit der Stadt Oberhausen gemachten Erfahrungen im Rahmen des
48 Haushaltssanierungsprozesses erkennt die Bezirksregierung jedoch ausdrücklich die kontinuierlichen
49 Bemühungen von Politik und Verwaltung, am Erfolg der Konsolidierung weiter konstruktiv
50 mitzuarbeiten, an und sieht daher gute Voraussetzungen die Ziele des Stärkungspaktes am Ende
51 auch zu erreichen.

52
53
54
55

56 **Anlage**

57
58 Verfügung der Bezirksregierung vom 20.04.2015

59
60
61
62